

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 71 (1979)
Heft: 12

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Oswald Sigg: Die eidgenössischen Volksinitiativen 1892 bis 1939
Francke Verlag Bern 1978, 309 Seiten, Fr. 48.–

Diesem Buch entnimmt der Gewerkschafter unter anderem, wie die Arbeiterbewegung und hier namentlich die Gewerkschaften mit dem Mittel der Volksinitiative gekämpft haben. So sind es die Volksbegehren Wählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat (1921 eingereicht), Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage (1922), Krisensteuer (1933), Kriseninitiative (1934), Arbeitslosenversicherung (1936), Arbeitsbeschaffungsprogramm (1937) und gegen die Ausschaltung der Volksrechte (1938), mit denen die Arbeitsorganisationen versuchten, ihre fortschrittliche Politik durchzusetzen. Zwar ist keine dieser Initiativen in der Volksabstimmung angenommen worden. Doch haben praktisch alle zahlreiche indirekte Wirkungen erzielt. So sind die wichtigsten Forderungen der abgelehnten Kriseninitiative später, namentlich mit den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung von 1947, erfüllt worden.

Die Geschichte der Einführung der Volksinitiative im Bund, die Einzeldarstellungen aller 47 bis zum Zweiten Weltkrieg eingereichten Initiativen und eine Analyse der Wirkungen dieser Vorstösse machen das Buch von Sigg zu einem interessanten Beitrag über die schweizerische direkte Demokratie, der auch wesentliche Elemente über Geschichte und Entwicklung der schweizerischen Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften enthält.

Hans Werder: Die Bedeutung der Volksinitiative in der Nachkriegszeit
Francke Verlag Bern 1978, 177 Seiten, Fr. 29.–

Die viel beklagte «Initiativenflut» der letzten Jahre hat die öffentliche Diskussion über die Bedeutung der Volksinitiative neu entfacht: Welches sind die Ursachen für diese plötzliche Welle von Volksbegehren? Können Initiativen politisch überhaupt etwas bewirken, oder sind sie einfach ein Ventil für aufgestauten politischen Ärger?

Die Untersuchung von Hans Werder zeigt auf, dass die helvetische Konkordanzdemokratie der Nachkriegszeit zwar eine grosse wirtschaftliche und politische Stabilität gebracht, zugleich aber auch eine Reihe von drängenden Problemen vernachlässigt und auf die lange Bank geschoben hat. Verschiedene dieser Probleme sind von Volksinitiativen aufgegriffen und politisch zur Diskussion gestellt worden, so insbesondere der Ausbau der AHV und die vielfältigen Folgeprobleme der raschen wirtschaftlichen Expansion (Teuerung, Wohnungsprobleme, «Überfremdung», Umweltprobleme). Welche politischen Wirkungen haben nun aber diese Initiativen gehabt? Die Untersuchung von Werder zeigt, dass die Behörden heute auf eingereichte Volksbegehren mit fein dosierten Gegenmassnahmen reagieren. Ein direkter Abstimmungserfolg einer Initiative ist deshalb sehr unwahrscheinlich geworden. Die behördlichen Gegenmassnahmen enthalten jedoch – je nach den erwarteten Abstimmungschancen des Begehrens – mehr oder weniger weitgehende Konzessionen. Dies wird konkret dargestellt am Beispiel der drei AHV-Initiativen von 1969/70, die zur 8. AHV-Revision und zum neuen AHV-Artikel der Bundesverfassung geführt haben: Unter dem politischen Druck dieser Initiativen hat sich der gewerkschaftliche Standpunkt in den vorparlamentarischen und parlamentarischen Verhandlungen in einem Ausmass durchgesetzt, wie es sonst in der helvetischen Konkordanzdemokratie sehr selten ist.

Günter Brakelmann: Abschied vom Unverbindlichen, Gedanken eines Christen zum demokratischen Sozialismus, Gütersloher Taschenbuch, 1976.

Wesen, Würde und Bedeutung der Arbeit hat nun in hervorragender Art und Weise der protestantisch-evangelische Sozialethiker Prof. Dr. Günter Brakelmann, Ordinarius für christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität, Buchum, dargelegt in seinem Gütersloher Taschenbuch (Gütersloher Verlag, Gütersloh 1976) «Abschied vom Unverbindlichen, Gedanken eines Christen zum demokratischen Sozialismus». Leider deu-

tet er nur ganz allgemein an, in welcher Richtung die Überwindung des Privat- und Staatskapitalismus gesucht werden muss: die Arbeit als erstes Ordnungsprinzip von Wirtschaft, Unternehmen und Gesellschaft, kooperative Selbstorganisation freier Produzenten, was nur heissen kann Genossenschaftswesen und Arbeiterselbstverwaltung. Aber mit seiner Ethik der Arbeit legt er in hervorragender Weise das Fundament für eine Rechtsordnung von Wirtschaft und Unternehmen, in welcher der Mensch und seine Arbeit Ausgangspunkt, Mitte und Ziel darstellen.

Thesenartig sei nun aufgezeigt, wie Günter Brakelmann die Arbeit sieht und wertet.

Alle Arbeit ist gesellschaftlich organisierte Arbeit. Die Arbeit des einzelnen hat zur Voraussetzung die Arbeit der vielen. Der gesellschaftliche Charakter der Arbeit muss folglich für eine sozial-ethische Betrachtung fundamental sein. Arbeit ist die Art und Weise, wie der Mensch in Partnerschaft zu seinesgleichen sich die materiellen und immateriellen Voraussetzungen seines Lebens gewinnt. Die Arbeit ist die Form seines aktivsten Beitrages zur Formung des gemeinschaftlichen Lebens.

Bestimmte Arbeitsaufgaben im arbeitsteiligen System zu übernehmen, ist jedermanns Schicksal. Besitzer zu sein, ist nur wenigen beschieden. Die Grundfrage, die sich aus diesem Sachverhalt ergibt, ist die, nach welchen Interessen und Bedürfnissen sich eine Gesellschaft organisieren soll. Die Frage ist: welche der Institutionen, Eigentum oder Arbeit, haben die Dominanz bei der Profilierung von Gesellschaft?

Es ergibt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Sache Eigentum zur Lebendigkeit des Vollzuges Arbeit steht. Eigentum ist ein sachliches Ordnungsinstrument im Dienst an Mensch und Gesellschaft, das aber für das Personsein des Menschen nicht konstitutiv ist. Von fundamentalerer Bedeutung für alle einzelnen wie für das Gesamte ist die Arbeit als Form persönlichsten Beitrages für mitmenschliches Leben. Die Arbeit hat also einen ungleich höheren anthropologischen und soziaethischen Wert als das Eigentum. Von einer substantiellen Gleichwertigkeit von Eigentum und Arbeit kann nicht gesprochen werden. Arbeit hat die Priorität für das Menschsein des Menschen im geselligen Zustand.

Diese Zuordnungsbestimmung kann nicht ohne Folgen sein für die Frage, um welches Zentrum sich Gesellschaft zu organisieren hat. Die prinzipielle Entscheidungsfrage muss gestellt werden, welcher Faktor die Spielregeln einer Gesellschaft bestimmt. Dominieren die Eigentümerinteressen oder die Bedürfnisse arbeitender Menschen? Wer hat wem zu dienen? Wem gebührt das Bestimmungsrecht über die gesellschaftlichen und politischen Gesamtprozesse?

Die Arbeit hat die Priorität! Das Lebendige verweist das sachliche Instrument Eigentum in die Subordination, das heisst in die Unterordnung. Eigentum unterliegt der Direktionsfunktion der Arbeit. Das Mittel Eigentum kann nie die Mitte gesellschaftlicher Ordnung sein. Die Indienstnahme des Eigentums für die Bedürfnisse der Arbeit, das heisst für die, die durch ihre Arbeit den schöpferischen Erhaltungsprozess dieser Welt Tag für Tag auf sich nehmen, ist die klare Zielbestimmung, die sich aus dem Ernstnehmen der Arbeit in ihrer fundamentalen vor der accidentiellen Bedeutung des Eigentums ergibt.

So schwer es einzelnen psychologisch fallen mag: eine sozial-ethische Sanktionierung einer Gesellschaftsordnung, die eindeutig auf der Dominanz von Eigentümerinteressen basiert, ist nicht verantwortbar. Verantwortbar ist nur eine Gesellschaft, die die Kriterien ihrer positiven Gestaltung aus den lebendigen Bedürfnissen der gesellschaftlich arbeitenden Menschen ableitet. Die Allgemeinheit der Arbeit verbietet es, die Sonderinteressen des Eigentums dominant sein zu lassen. Die Arbeit hat das innere Recht, dem Eigentum seinen Rang und Ort im Gesamten zuzuweisen. Diese laboristische Konzeption, die den Faktor Arbeit in sein Königsrecht einsetzt und alle Menschen zu gleichberechtigten Partnern macht, hat die grössere innere Wahrheit auf ihrer Seite als alle Konzeptionen, die in Besitztiteln die Legitimation sehen, andere Menschen zu Untertanen oder zu Gehilfen ihres Sonderinteresses zu machen. Eine arbeitsorientierte Gesellschaftsform entspricht dem christlichen Engagement für gleichberechtigte Kooperation mehr als eine eigentumszentrierte Gesellschaftsform, die Menschen nicht zusammenführt, sondern zu Distanz und Misstrauen mit der Tendenz zur Feindschaft zwingt.

Dieses Plädoyer für die Priorität der Arbeit wäre allerdings falsch verstanden, wenn es mit der Verstaatlichung der Produktionsmittel gleichgesetzt würde.

Dieser etatistische «Sozialismus», der an die Stelle des Privatkapitalismus die allmächtige Bürokratie eines Staatskapitalismus setzte, wäre kein Gewinn. Das Mass der wirklichen Partizipation der Produzenten wäre wahrscheinlich geringer als unter den jetzigen Bedingungen. Zu erstreben ist demgegenüber eine Ordnung, in der die Sicherung und Ausweitung von konkreten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der einzelnen und ihrer Gruppen in allen gesellschaftlichen Subsystemen tagtäglich Praxis wird, in der es nur noch durch den Konsensus der Betroffenen legitimierte und kontrollierte Macht gibt, in der die Selbstorganisation von einzelnen und Gruppen ihre Chance hat. Das Ziel müsste eine demokratisch-sozialistische Gesellschaft in der Form einer kooperativen Selbstorganisation freier Produzenten sein.

Dieser partizipative Sozialismus, basierend auf der Kooperation freier und gleichwertig arbeitender Menschen, wäre sowohl die Überwindung privat- wie staatskapitalistischer Systeme. Er könnte ein «dritter Weg» sein.

Eine genossenschaftlich strukturierte Kooperationsgemeinschaft der Menschen ergibt sich also aus der Arbeitsethik von Günter Brakelmann. Praktisch kann das nur heissen: Genossenschaftswesen und Arbeiterselbstverwaltung, oder auch eine Unternehmens- und Wirtschaftsform, in der die gleichen Menschen als Kapitaleinsetzer die Investitionen finanzieren und als Arbeitseinsetzer sie betreiben. J.M.

«Die Bewegung der Blockfreien – Herausforderung an die Schweizerische Aussenpolitik», Autorenkollektiv des SKAAL, Rotpunkt-Verlag, Zürich, 1978, 276 Seiten, Fr. 17.80.

Ein Autorenkollektiv des Solidaritätskomitees für Afrika, Asien und Lateinamerika (SKAAL) hat unter dem Titel «Die Bewegung der Blockfreien – Herausforderung an die Schweizerische Aussenpolitik» ein Buch verfasst, das auf die Geschichte der Blockfreien, den Einfluss auf die Veränderungen innerhalb der UNO, die Frage nach der neuen Weltwirtschaftsordnung sowie auf den antiimperialistischen Charakter der Politik der Blockfreien eingeht. Im letzten Kapitel wird zudem die schweizerische Aussenpolitik nach 1945 unter dem Aspekt des Entkolonialisierungsprozesses und dem Verhältnis Neutralität-Blockfreiheit dargestellt. Ergänzt wird das Buch durch einen dokumentarischen Anhang, in dem unter anderem Ausschnitte von Reden wichtiger Vertreter der Blockfreien-Bewegung wiedergegeben sind.

In der Zeit des sogenannten «Kalten Krieges», zwischen zwei grossen Militärblöcken stehend und ausgehend von der Entkolonialisierung, entwickelte sich in den farbigen Völkern Afrikas und Asiens die Idee einer Schicksalsgemeinschaft, die auf der Basis der Bündnisfreiheit den Weg zu einer neuen Gesellschaft suchte. Der Begriff der Blockfreiheit wurde erstmals 1955 anlässlich der Konferenz von Bandung, die als erste Zusammenkunft der afrikanischen und asiatischen Völker betrachtet wird, geprägt. Die Bewegung praktiziert eine Eigenständigkeit, die längerfristig die Einflüsse der gegenwärtigen Grossmachtpolitik auf die Staaten der übrigen Welt vermindern will. Das Buch, das geeignet ist, schwerwiegende Informationslücken über weltpolitische Entwicklungen zu schliessen, leistet einen kompletten Beitrag zur Einführung in die Zusammenhänge der internationalen Beziehungen und erhält durch die laufende Diskussion des Beitritts der Schweiz zur UNO einen aktuellen Stellenwert. U.M.